
Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe...

dabei dienen folgende Rahmenziele als Schwerpunkte unserer sozialpädagogischen Arbeit:

- soziale und emotionale Stabilisierung
- Erlangen einer selbstständigen Lebensführung
- Aufbau von Vertrauen zu sich selbst und zu anderen
- Entwicklung einer stabilen, selbstbewussten und vertrauensvollen Persönlichkeit
- Erlangen eines Schulabschlusses bzw. einer Berufsausbildung ohne die Eltern-Kind-Bindung zu gefährden
- in Elternrolle einfinden
- Aufbau einer sicheren Eltern-Kind-Bindung
- Aufbau einer klaren Rollenverteilung für eine tragfähigen Eltern-Kind-Beziehung
- kindliche Bedürfnisse erkennen und stillen
- adäquate Versorgungs- und Erziehungskompetenzen erlangen, um die altersgerechte Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen
- Gesundheitsfürsorge der Kinder sicherstellen

Unser Team...

besteht aus fünf pädagogischen Fachkräften, wie z.B. staatl. anerkannte Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen.

Sie verfügen über verschiedene Zusatzqualifikationen wie einen Heilpädagogenabschluss, Psychotraumatologie, Ressourcenaktivierende Familienarbeit. Weitere Unterstützung erhalten wir von unserer Familientherapeutin. In regelmäßigen Abständen wird unser Team durch PraktikantInnen unterstützt.

Kontakt:

Volkssolidarität KV Nordsachsen e.V.
Kinder und Jugendheim „Gutshaus Biesen“
Mutter-/ Vater- Kind-Wohnen
Eilenburger Chaussee 8
04519 Rackwitz OT. Biesen

Ansprechpartnerinnen:

Frau Silke Steinke - Hausleitung

Tel.: 034202/92320 Fax: 034202/300940
E-Mail: gutshaus-biesen@vs-nordsachsen.de

Frau Kerstin Bienek - Teamkoordinatorin
Tel.: 034202/345104

E-Mail: gutshaus-muvaki@vs-nordsachsen.de



Miteinander - Füreinander



Mutter- Vater-Kind Wohnen im Gutshaus Biesen

Wir stellen uns vor...

Die Einrichtung gehört seit 1966 zur Volkssolidarität Kreisverband Nordsachsen e.V. und ist im Nebengebäude des Kinder- und Jugendheimes „Gutshaus Biesen“.

Das „Gutshaus Biesen“ ist umgeben von einem großen Außengelände, welches zum Spielen, Bewegen und Erholen einlädt. Diverse Spielgeräte wie z.B. Klettergerüste für große und kleine Kinder, Schaukeln und Sandkästen runden dies ab.

Die Wohnbereiche sind nach dem „Prinzip des sicheren Ortes“ gestaltet. Sie sind freundlich und in gemütlicher Atmosphäre ausgestattet. Im Erdgeschoss befinden sich zwei separate Wohnungen, die es den Familien ermöglicht sich auf einen bevorstehenden Auszug und somit auf das Leben in Selbstständigkeit, vorzubereiten. Im Obergeschoss wird in einer Wohngemeinschaft gelebt. Diese hat einen gemeinsamen Aufenthaltsraum mit Küche und ein gemeinschaftliches Bad mit Badewanne und WC. Alle Bewohnende haben ein eigenes möbliertes Schlafzimmer, um sich dorthin mit ihrer kleinen Familie zurückzuziehen. In allen Wohnbereichen steht den Familien eine Grundausstattung, wie z.B. Möbel, Waschzubehör oder Spielsachen zur Verfügung.

Das „Gutshaus Biesen“ befindet sich in der Gemeinde Rackwitz, unweit der Städte Leipzig

und Delitzsch. Zu Fuß ist der Nachbarort Zschortau in ca. 5 km erreichbar. Dort gibt es ein Lebensmittelgeschäft, eine Apotheke, eine Fleischerei, ein Blumenladen sowie einen Bahnhof mit der S-Bahn Linie 2 Delitzsch-Leipzig und Bitterfeld-Wolfen. Außerdem besitzt die Gemeinde Rackwitz verschiedene Kindertageseinrichtungen und Schulen die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad erreicht werden können.

Wir erhalten Unterstützung von...

verschiedenen Institutionen, um transparente, ganzheitliche Hilfe leisten zu können wie z.B.:

- Jugendamt (ASD, Vormundschaft)
- Arbeitsamt und Jobcenter
- Schulische und Berufliche Ausbildungsstätten
- Diverse Beratungsstellen (z.B. Schuldner- o. Suchtberatung)
- Ärzte und Krankenhäusern
- Hebammen
- Psychotherapeuten
- Vereine

Wer wird betreut...

Das Mutter/ Vater-Kind-Wohnen ist eine stationäre Hilfe gem. §19 SGB VIII. Es können fünf Mütter oder Väter, mit einem intensiven Hilfebedarf aufgenommen werden, welcher bisher weder mit ambulanten, noch teilstationären Hilfen abgedeckt werden konnte.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Eltern volljährig, minderjährig oder bereits schwanger zu uns kommen.

Die Mütter oder Väter werden so lange begleitet, bis ihre Persönlichkeitsentwicklung es ihnen ermöglicht, für sich und ihre Familie zu sorgen.

Voraussetzung für den Beginn der Hilfe ist die Freiwilligkeit bzw. der Wille und Wunsch mitzuarbeiten und offen für Veränderungen zu sein.

Die Elternteile müssen in der Lage sein, die Aufsichtspflicht für ihr Kind zu übernehmen.

Eltern können nicht aufgenommen werden, wenn:

- akute Suchtprobleme
- akute suizidale Gefährdung
- starke körperliche Beeinträchtigung
- akute psychische Störungen

vorliegen.